

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Miele ProCare Dent 30 P

Druckdatum: 10.11.2010

Überarbeitet am: 25.10.2010

Seite 2 von 6

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl. Wasser. Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine / keiner

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

keine / keiner

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

keine / keiner

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, daß folgendes ausgeschlossen ist:
Hautkontakt. Augenkontakt.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach VCI:

8B

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
7664-38-2	Orthophosphorsäure		2 E		2(I)	

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz

Beim Versprühen oder Verspritzen in hohen Konzentrationen sowie bei ungenügender Entlüftung Atemschutz mit Filtern für Staub/Aerosol (P2) empfohlen.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Miele ProCare Dent 30 P

Druckdatum: 10.11.2010

Überarbeitet am: 25.10.2010

Seite 3 von 6

nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer): Tragedauer bei permanentem Kontakt:

Geeignetes Material:

Butylkautschuk.FKM (Fluorkautschuk (Viton)). NBR (Nitrilkautschuk). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). NR (Naturkautschuk, Naturlatex). PVC (Polyvinylchlorid).

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz

Nur bei möglicher Exposition wie z.B. Staubbildung erforderlich. Gestellbrille. Dicht schließende Schutzbrille. EN 166

Körperschutz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (bei 20 °C):	ca. 0,7	Prüfnorm
----------------------	---------	----------

Zustandsänderungen

Flammpunkt:	nicht anwendbar
-------------	-----------------

Brandfördernde Eigenschaften

keine / keiner

Wasserlöslichkeit:	leicht löslich.
--------------------	-----------------

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe

Reagiert mit : Alkalien (Laugen), konzentriert.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Akute Toxizität, oral LD50: berechnet. mg/kg bw: > 2500 mg/kg

Ätzende und reizende Wirkungen

ätzend.

Allgemeine Bemerkungen

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung und mutagenes Potential der Zubereitung wurden vom Hersteller auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrung des Herstellers sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Miele ProCare Dent 30 P

Druckdatum: 10.11.2010

Überarbeitet am: 25.10.2010

Seite 4 von 6

Persistenz und Abbaubarkeit

nicht anwendbar Das Produkt ist anorganisch.

Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Weitere Hinweise

Die Bewertung wurde in Anlehnung an das Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt

200114 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Säuren Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFGSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: 1805

ADR/RID-Klasse: 8

Klassifizierungscode: C1

Warntafel

Gefahr-Nummer: 80

Gefahrzettel: 8



ADR/RID-Verpackungsgruppe: III

Begrenzte Menge (LQ): LQ7

Bezeichnung des Gutes

PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Beförderungskategorie: 3

Tunnelbeschränkungscode: E

Seeschifftransport

UN-Nummer: 1805

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Miele ProCare Dent 30 P

Druckdatum: 10.11.2010

Überarbeitet am: 25.10.2010

Seite 5 von 6

IMDG-Klasse: 8
Gefahrzettel: 8



IMDG-Verpackungsgruppe: III
EmS: F-A, S-B
Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Bezeichnung des Gutes

PHOSPHORIC ACID SOLUTION

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Sondervorschriften: 223
Freigestellte Menge: E1

Lufttransport

UN/ID-Nr.: 1805
ICAO/IATA-Klasse: 8
Gefahrzettel: 8



ICAO-Verpackungsgruppe: III
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 819
IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 821
IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

Bezeichnung des Gutes

PHOSPHORIC ACID SOLUTION

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E1
Passenger-LQ: Y819
Sondervorschriften: A3

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrensymbole: C - Ätzend



C - Ätzend

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Phosphorsäure > 25 %

R-Sätze

34 Verursacht Verätzungen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Miele ProCare Dent 30 P

Druckdatum: 10.11.2010

Überarbeitet am: 25.10.2010

Seite 6 von 6

S-Sätze

- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
27/28 Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang 7:
nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 34 Verursacht Verätzungen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.